

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Eidg. Finanzdepartements
Bernerhof, Bundesgasse 3
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an vernehmlassungen@estv.admin.ch

19. Oktober 2015

Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 (NFO 2021)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 eingeladen. Wir bedanken uns für die uns gewährte Fristerstreckung sowie die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen diese gerne wahr.

Zusammenfassung

- **economiesuisse befürwortet die Weiterführung der befristeten Erhebung von Mehrwertsteuer (MWST) und direkter Bundessteuer (DBST) und lehnt deshalb den Vorschlag des Bundesrats, die Befristung aufzuheben, ab. Die Weiterführung der Befristung erlaubt es, in grösseren, aber regelmässigen Abständen über die Erhebung der wichtigsten Steuern des Bundes erneut zu diskutieren. Eine solche Diskussion bietet Raum für die Klärung von Grundsatzfragen, wie beispielsweise, ob die richtigen Steuern in der richtigen Höhe auf die richtige Art und Weise erhoben werden. Die Möglichkeit, staats- und finanzpolitische Grundsatzfragen in regelmässigen Abständen zu besprechen, sollte auch in Zukunft bestehen.**
- **economiesuisse plädiert dafür, in der Neuen Finanzordnung 2021 (NFO 2021) eine Befristung bis Ende 2029 vorzusehen.**
- **Wir behalten uns ferner vor, die Unterstützung der Weiterführung der befristeten Erhebung genannter Steuern an Bedingungen zu knüpfen.**

1 Die Vorlage

Die Mehrwertsteuer (MWST) und die direkte Bundessteuer (DBST) finanzieren heute fast zwei Drittel des Bundes. Geschichtlich bedingt ist die Erhebung dieser Einnahmen befristet. Das Volk ist deshalb gehalten, in regelmässigen Abständen an der Urne über die Verlängerung der Befristung zu befinden. Der Bundesrat schlägt nun vor, diese Befristung – sie läuft Ende 2020 aus – aufzuheben. Sie sei nicht mehr angezeigt, würde der grossen Bedeutung beider Steuern nicht mehr gerecht, der Staat könne seine Aufgaben ohne Weiterführung der beiden Steuern nicht mehr wahrnehmen. Auch sieht der Bundesrat in der Befristung kein zielgerichtetes Instrument, die Staatstätigkeit zu begrenzen. Mit der NFO 2021 soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, dass Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer ab 2021 permanent erhoben werden können. Da die Vorlage eine Verfassungsänderung beinhaltet, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum. Auch ohne Aufhebung der Befristung braucht es eine Verfassungsänderung, konkret eine Verlängerungsentscheid, denn ohne diesen kann ab 2021 keine der genannten Steuern mehr erhoben werden.

Seit die Finanzordnung besteht (1959), wurden mehrere Anläufe unternommen, die verfassungsmässige Befristung der beiden wichtigsten Bundeseinnahmen aufzuheben. Drei Mal wurden die entsprechenden Bundesbeschlüsse in einer Volksabstimmung verworfen: am 12. Juni 1977, am 20. Mai 1979 und am 2. Juni 1991. Seither ist die Aufhebung der Befristung nicht mehr zur Abstimmung gelangt.

2 Grundsätzliche Überlegungen

Das Steuersystem der Schweiz ist nicht nur föderalistisch ausgerichtet, sondern auch durch direktdemokratische Prinzipien geprägt. Beide Elemente sind wichtig und richtig: für Unternehmen wie Private. So zum Beispiel hat der Steuerwettbewerb unter den Kantonen und Gemeinden der Schweiz steuerliche Attraktivität gebracht, für Unternehmen wie Privatpersonen. Das Mitspracherecht des Volkes bei der Festlegung und Verwendung von Steuern dient nicht nur der Kontrolle der Staatsfinanzen sondern auch dem verantwortungsvolleren Umgang damit. Das Stimmvolk hat an der Urne in den vergangenen Jahren mehrfach bestätigt, dass es grundsätzlich hinter diesen Elementen steht und sich gegen zentralistische Bestrebungen und gegen kantonale respektive regionale Gleichmacherei wehrt. In diesen Diskussionen zeigt das Volk auch, welche Leistungen es für seine Steuern erwartet, wo es über Mitspracherecht verfügen will und in welchen Bereichen es diesen Entscheid an Regierung oder Verwaltung delegiert (z.B. bei der Erhöhung von Gebühren). Gleichzeitig obliegt es dem Staat, dem Volke den Nutzen einer Steuer respektive ihrer Verwendung aufzuzeigen.

In seinem Entwurf schlägt der Bundesrat vor, künftig auf das demokratische Element zu verzichten. Dies in erster Linie mit der Begründung, dass der Bund auf die wichtigsten Einnahmequellen angewiesen sei und deren Erhebung gesichert werden müsste. Ziel sei eine Weiterführung des Steuersystems, nicht dessen Umbau.

3 Position economiesuisse

economiesuisse hat zur Vorlage eine interne Umfrage durchgeführt. Ein Teil der Rückmeldenden sprach sich für den Vorschlag des Bundesrats aus, die Befristung bei den beiden grossen Steuern des Bundes aufzuheben, die grosse Mehrheit wehrt sich jedoch dagegen. Der Vorstandsausschuss hat ebenfalls klar für die Beibehaltung der Befristung entschieden. In der Diskussion erhielt keines der Argumente für die Aufhebung der Befristung Unterstützung. Dies aus folgenden Gründen:

Die Befristung der grossen Steuern des Bundes bietet Politik, Wirtschaft und dem Stimmvolk die Chance, sich in grösseren, aber regelmässigen Zeitabständen mit staats- und finanzpolitischen

Grundsatzfragen befassen zu können. Dabei geht es zum Beispiel um die Beantwortung von Fragen wie, ob der Bund die richtige Instanz ist, um die Mehrwert- und die direkte Bundessteuer zu erheben, oder, ob die Steuerhöhe mit Blick auf die erwarteten staatlichen Leistungen als grundsätzlich richtig und legitimierbar eingeschätzt wird. Wird die Art und Weise der Besteuerung akzeptiert (zu denken ist hier an die komplizierte Ausgestaltung der Mehrwertsteuer)? Mit Blick auf den Unternehmens- und Steuerstandort kann sich ferner die Frage stellen, ob die Weiterführung der Besteuerung im heutigen Umfang grundsätzlich unterstützt werden kann.

So lange die Befristung der Finanzordnung weitergeführt wird, besteht die Möglichkeit, solche Grundsatzfragen in regelmässigen Abständen zu diskutieren. Der Verzicht auf diese Chance hiesse, ein demokratisches Instrument, mit dem grundsätzliche und für die Wirtschaft relevante Weichen im Staat gestellt werden können, aus der Hand zu geben. economiesuisse lehnt deshalb den Vorschlag des Bundesrats ab, die Befristung bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer aufzuheben. Stattdessen plädieren wir dafür, in der NFO 2021 eine befristete Erhebung genannter Steuern bis 2029 vorzusehen. Wir behalten uns ferner vor, die Unterstützung der Weiterführung der befristeten Erhebung der genannten Steuern an Bedingungen zu knüpfen. Schon in der Vergangenheit wurde die NFO-Vorlage nicht nur zur Sicherung der Einnahmequellen des Bundes sondern beispielsweise auch zur Vereinfachung des Steuersystems genutzt. Auch diese Möglichkeit gilt es zu erhalten.

4 Weiterführende Voten aus der economiesuisse-internen Konsultation

In der economiesuisse-internen Konsultation wurden auch weitergehende Gedanken zur Gestaltung des Schweizer Steuersystems aufgebracht: Beispielsweise stellte die Züricher Handelskammer die Forderung nach Abschaffung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer, ebenso die Chambre Vaudoise du commerce et de l'industrie. Der Kantonsanteil führe dazu, dass die Verantwortlichkeiten und Risiken hinsichtlich der Steuererhebung vermischt bzw. „vergemeinschaftet“ würden, weil kantonale Behörden für einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen keine politische Verantwortung trügen. Würde der Kantonsanteil abgeschafft, könnte im Gegenzug der Bundessteuersatz reduziert werden. Dadurch erhielten die Kantone Spielraum, ihre eigenen Steuern (nach oben bzw. weniger stark nach unten) anzupassen.

Umgekehrt wurde über das Auslaufenlassen der direkten Bundessteuer nachgedacht. Der Bund greife auf das gleiche Steuersubstrat wie die Kantone zu und profitiere als Trittbrettfahrer von attraktiven kantonalen Steuerregelungen. Die Problematik verbundener Kompetenzen zeige sich aktuell bei der Unternehmenssteuerreform III, die sich auch deshalb als sehr komplex erweise. Die Abschaffung der DBST würde den Föderalismus stärken. Im Gegenzug könnte der Bund die Mehrwertsteuersatz erhöhen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Sandra Spieser
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern